

# Landwirtschaftliche Guts-, bäuerl. und nichtbäuerl. Betriebe STM

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

|                             |                              |                                                     |
|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Normalarbeitszeit / Woche   | im Quellenstand nicht belegt | im Quellenstand nicht belegt                        |
| Monatsteiler · Normalstunde | im Quellenstand nicht belegt | im Quellenstand nicht belegt                        |
| Überstundenteiler           | 173,3                        | aus KV-Text erkannt                                 |
| Nächster Erhöhungstermin    | 2027-01-01                   | Erwartete KV-Erhöhung · Prognose                    |
| Letzte Erhöhung / Änderung  | 2026-01-01                   | Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt |

## Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

## Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

[Originalquelle](#)

## Anspruch auf Entgeltfortzahlung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

| Dienstzeit               | Volles Entgelt | Halbes Entgelt |
|--------------------------|----------------|----------------|
| bis zu 1 Jahren          | 6 Wochen       | 4 Wochen       |
| vom 1. bis zum 15. Jahr  | 8 Wochen       | 4 Wochen       |
| vom 16. bis zum 25. Jahr | 10 Wochen      | 4 Wochen       |
| ab dem 26. Jahr          | 12 Wochen      | 4 Wochen       |

[Originalquelle](#)

Landwirtschaftliche Guts-, bäuerl. und nichtbäuerl. Betriebe STM

## für die ArbeitnehmerInnen der land- und forstwirtschaftlichen bäuerlichen Betriebe und Gutsbetriebe und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Steiermark

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

| Kategorie | Bruttolohn monatlich                                                                                                                                                                                                |            |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| I         | ArbeitnehmerIn mit spezieller Qualifikationoder Erfahrung aller land- und forstwirtschaftlichen Berufe, als selbständige LeiterIn von Betriebszweigen                                                               | € 2.246,48 |
| II        | ArbeitnehmerIn mit spezieller Qualifikation oder Erfahrung aller land- und forstwirtschaftlichen Berufe, welche unter Anweisung fachlich komplexe Arbeiten verrichten zB Traktorführer bei überwiegender Verwendung | € 2.145,69 |
| III       | ArbeitnehmerIn mit fachlicher Qualifikation, welche unter Anleitung oder auf Anweisung fachlich einschlägige Tätigkeiten verrichten; zB Verkaufskraft, LadnerIn                                                     | € 1.969,70 |
| IV        | Hilfskräfte; Haus-, Hof-, Feld- und GartenarbeiterIn                                                                                                                                                                | € 1.928,13 |

[Originalquelle](#)

## Nichtständige StundenlöhnerIn

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

|                               | Bruttostundenlohn |
|-------------------------------|-------------------|
| Nichtständige StundenlöhnerIn | € 11,13           |

[Originalquelle](#)

Landwirtschaftliche Guts-, bäuerl. und nichtbäuerl. Betriebe STM

## Lehrlingseinkommen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

|                                | Bruttolohn monatlich |
|--------------------------------|----------------------|
| Lehrlingseinkommen 1. Lehrjahr | € 827,20             |
| Lehrlingseinkommen 2. Lehrjahr | € 940,94             |
| Lehrlingseinkommen 3. Lehrjahr | € 1.230,46           |

[Originalquelle](#)

Landwirtschaftliche Guts-, bäuerl. und nichtbäuerl. Betriebe STM

## Regelung für die Beschäftigung von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern in Buschenschänken

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

| Bruttostundenlohn inkl. Nachtarbeits- und Sonntagszuschlag |         |
|------------------------------------------------------------|---------|
| Buschenschankpersonal, Service, Küche, Raumpflege          | € 13,42 |

[Originalquelle](#)

## Freie Station

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

|                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| <b>Volle freie Station</b>      | <b>€ 196,20</b> |
| freie Verpflegung               | € 156,96        |
| freie Wohnung                   | € 19,62         |
| freie Beheizung und Beleuchtung | € 19,62         |

[Originalquelle](#)

Landwirtschaftliche Guts-, bäuerl. und nichtbäuerl. Betriebe STM

## Freie Station

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

|                                                                                         |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>für die Ehefrau</b>                                                                  | <b>80 %</b> |
| für jedes Kind bis zum 6. Lebensjahr                                                    | 30 %        |
| für jedes Kind von mehr als 6 Jahren                                                    | 40 %        |
| für Frauen, die mindestens 3 Kinder des Arbeitnehmers unter 14 Jahren zu betreuen haben | 30 %        |
| für sonstige erwachsene Familienangehörige                                              | 100 %       |

[Originalquelle](#)

## für die ArbeitnehmerInnen der land- und forstwirtschaftlichen bäuerlichen Betriebe und Gutsbetriebe und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Steiermark

Gültig ab 01.01.2025 · Vollständige Tabelle

| Kategorie | Bruttolohn monatlich                                                                                                                                                                                                |            |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| I         | ArbeitnehmerIn mit spezieller Qualifikation oder Erfahrung aller land- und forstwirtschaftlichen Berufe, als selbständige LeiterIn von Betriebszweigen                                                              | € 2.172,61 |
| II        | ArbeitnehmerIn mit spezieller Qualifikation oder Erfahrung aller land- und forstwirtschaftlichen Berufe, welche unter Anweisung fachlich komplexe Arbeiten verrichten zB Traktorführer bei überwiegender Verwendung | € 2.075,14 |
| III       | ArbeitnehmerIn mit fachlicher Qualifikation, welche unter Anleitung oder auf Anweisung fachlich einschlägige Tätigkeiten verrichten; zB Verkaufskraft, LadnerIn                                                     | € 1.904,93 |
| IV        | Hilfskräfte; Haus-, Hof-, Feld- und GartenarbeiterIn                                                                                                                                                                | € 1.864,73 |

[Originalquelle](#)

Landwirtschaftliche Guts-, bäuerl. und nichtbäuerl. Betriebe STM

## Freie Station

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| Volle freie Station             | € 196,20 |
| freie Verpflegung               | € 156,96 |
| freie Wohnung                   | € 19,62  |
| freie Beheizung und Beleuchtung | € 19,62  |

[Originalquelle](#)

## Freie Station

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

|                                                                                         |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>für die Ehefrau</b>                                                                  | <b>80 %</b> |
| für jedes Kind bis zum 6. Lebensjahr                                                    | 30 %        |
| für jedes Kind von mehr als 6 Jahren                                                    | 40 %        |
| für Frauen, die mindestens 3 Kinder des Arbeitnehmers unter 14 Jahren zu betreuen haben | 30 %        |
| für sonstige erwachsene Familienangehörige                                              | 100 %       |

[Originalquelle](#)

## Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.